



Eine Ausnahmegenehmigung aufgrund der andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Staatsgebiet der Ukraine kann weiterhin für ukrainische Fahrzeuge erteilt werden.

Die Besitzer eines in der Ukraine zugelassenen Fahrzeuges, welche als anerkannte Flüchtlinge gelten und nicht dauerhaft den Aufenthalt in Deutschland nehmen wollen können diese Ausnahmegenehmigung in der Zulassungsbehörde beantragen.

Diese ist für die Dauer der Gültigkeit Grenzversicherung möglich, sofern kein regelmäßiger Standort im Inland begründet ist

Erforderliche Unterlagen:

- Formloser schriftlicher Antrag mit Erklärung das Fahrzeug keinen regelmäßigen Standort in Deutschland hat und die geflüchtete Person nicht dauerhaft in Deutschland verbleibt.
- Nachweis anerkannter Flüchtling
- Grenzversicherung/grüne Versicherungskarte
- Ukrainische Fahrzeugpapiere
- Sicherheitsprüfung durch technische Prüforganisation nicht älter als 12 Monate

Landratsamt Hohenlohekreis
-Zulassungsbehörde-

08.04.2024